



**Beschlüsse**  
**3. Videokonferenz des Geschäftsführenden Vorstandes**  
**vom 20. Juni 2023**

**Anwesende:** Herren Kasperski, Dr. Klüner, Leuer (ab ca. 20:50 Uhr), Pusch und Schreiber,  
Frau Callensee

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22:30 Uhr

**Beschlüsse**

1. In Rahmen der zentralen Honigbewertung 2023 sollen 500 Lose auf deren Gehalt an Invertase und 650 Lose auf Rückstände untersucht werden, soweit EU-/Landesmittel zur Verfügung stehen und rechtzeitig beantragt werden können.
2. Zukünftig werden zur zentralen Honigbewertung Lose (je Los genau drei Gläser), welche z.B. aufgrund von Bruch nicht vollständig sind, nicht angenommen. Bei Bruch von Gläsern während der Honigbewertung (nach Annahme), werden – soweit möglich – die restlichen Gläser geprüft. Zur Bewertung der Kriterien Gewicht und Wassergehalt für die fehlenden Gläser wird der Mittelwert der verbleibenden Gläser herangezogen. Durch die Verantwortlichen, Honigprüfer und Helfer der zentralen Honigbewertung ist sorgfältiges und umsichtiges Arbeiten sicher zu stellen, dass es nicht zu Glasbruch kommt.
3. Entsprechend Ziff. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes wird der Beisitzer des geschäftsführenden Vorstandes, Herr Uwe Kasperski zum Bevollmächtigten des Geschäftsführenden Vorstandes für die zentrale Honigbewertung 2023 bestellt. Er wacht darüber, dass die zentrale Honigbewertung in Zielsetzung und Ablauf im Sinne der Beschlüsse und Intention des Geschäftsführenden Vorstandes, der Satzung und der Geschäftsordnung des Landesverbandes abläuft. Er vertritt damit den Vorsitzenden des Landesverbandes auf der zentralen Honigbewertung 2023. Seinen Anweisungen ist zu folgen.